Verhaltensvereinbarungen für den Umgang mit dem Laptop

Regeln für den Laptop in der Schule

Die Mitnahme des Laptops ist grundsätzlich jeden Tag erlaubt. Verpflichtend ist die Mitnahme dann, wenn dies durch eine Lehrkraft angekündigt wird. Dabei liegt es in der Verantwortung der Schülerinnen und Schüler, dass der Laptop einsatzfähig (ausreichend Akku, keine störenden Programme, etc.) ist.

Die Verwendung des Laptops ist ausschließlich während der Unterrichtsstunden (also nicht in der Pause!) und in der NBT erlaubt, und auch nur dann, wenn die Lehrkraft dies vorgibt. In der restlichen Zeit ist er sicher zu verwahren (Empfehlung: Spind).

Während des Unterrichts dürfen ausschließlich die durch die Lehrkraft vorgegebenen Programme geöffnet werden. Neue Programme dürfen nur auf Anweisung der Lehrkraft installiert werden.

Für das Arbeiten am Laptop während der Unterrichtszeit muss das schulische Office365-Konto verwendet werden.

Empfehlungen für den Laptop in der Freizeit

Die Installation zusätzlicher Programme ist erlaubt, darf aber nur durch Erziehungsberechtigte erfolgen. Dabei muss beachtet werden, dass die Funktionalität des Laptops nicht beeinträchtigt wird.

Jedes Gerät verfügt über ein lokales Administrator-Konto (Zugangsdaten wurden bei Laptopvergabe bekanntgegeben). Bei Ersteinstieg muss das Passwort durch einen Erziehungsberechtigten geändert werden. Dabei muss sichergestellt werden, dass die Schülerinnen und Schüler keinen Zugang zu diesem Administrator-Konto haben.

Updates sollten nach Möglichkeit in der Freizeit erledigt werden. Weitere Empfehlungen entnehmen Sie bitte der Elternbroschüre auf den Seiten 10 und 11.

Es ist verboten,

- die durch die Schule installierte Software zu deinstallieren
- zusätzliche Sicherheitssoftware (Firewall, Antivirensoftware, etc.) zu installieren (diese verhindern die Verbindung mit dem Mobile Device Management der Schule)
- Systemeinstellungen, die durch die Schule vorgenommen wurden, zu verändern
- die Verbindung mit dem Mobile Device Management der Schule zu deaktivieren (Unterstufe)
- Einstellungen vorzunehmen, die verhindern, dass sich der Laptop mit dem Schul-WLAN verbindet
- den Laptop unsachgemäß zu behandeln (z.B. Werfen, kräftiges Zuklappen, etc.)
- den Laptop für Zwecke zu verwenden, die den Gesetzen oder der Hausordnung widersprechen

Probleme mit dem Gerät

Garantie- und Service-Fälle sind von den Eigentümer/innen der Geräte zu melden. Das bedeutet, dass bei Schüler/innen-Geräten die Erziehungsberechtigten solche Fälle melden müssen.
Nähere Informationen zu Garantie & Versicherung finden Sie unter: https://digitaleslernen.oead.at/garantie_versicherung

Online-Anmeldung eines Reparatur-Auftrages (Laptops): https://lenovo.cancom.at/schulnotebooks/#reparatur

In allen anderen Fällen ist die erste Ansprechperson Herr Professor Mohan (a.mohan@elgym.at).
Voraussetzung für eine Hilfestellung von Seiten der Schule sind sowohl die Einhaltung der oben genannten Punkte als auch der Besuch einer Unterstufenklasse.
Für Schüler:innen der Oberstufe wird keine Hilfestellung angeboten, weil ihre Laptops nicht von der Schule verwaltet werden.